

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0176/2015 (1. Version)

vom: 01.09.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Jahresgewinn 2014 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, in Höhe von 22.443,53 €

a) zur Tilgung des Verlustvortrags (16.284,61 €) zu verwenden und

b) auf neue Rechnung vorzutragen (6.158,92 €).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	16.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0176/2015 (1. Version)

vom: 01.09.2015

Kurzfassung:

Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2014

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

- Ausgleich des Verlustvortrages gemäß § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt
- Vortrag auf neue Rechnung gemäß § 13 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt

- Lösung

Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung. Der Verlustvortrag basiert auf dem Jahresverlust 2010, der mit Beschluss-Nr. 0508/2011 des Stadtrates Staßfurt auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Ausgleich des Verlustvortrages

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine -